

Gemeinde Kalletal

**Hinweis zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister an das Bundesamt für Wehrverwaltung
(§ 18 Abs. 7 Satz 1 Melderechtsrahmengesetz – MRRG)**

Nach § 58 Wehrpflichtgesetz - WPfIG (neu) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die zuvor genannte Datenübermittlung kann

- entweder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, eingelegt
oder
- schriftlich an die Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, gerichtet

werden.

Kalletal, den 02.10.2015

**Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister**

(Mario Hecker)